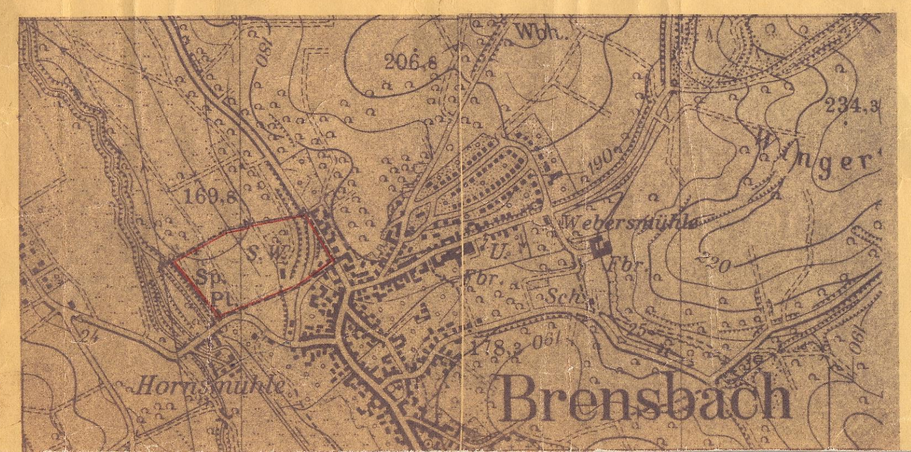
Bebauungsplan "Beinenäcker" Original

(3)



MESSTISCHBLATT M 1:10 000



Festsetzungen gemäß § 9 BBauG zum Inhalt des Bebauungsplanes

Zulässiges Maß der baulichen Nutzung gemäß § 17 Baunutzungsverordnung

1 Baugebiet	2 Zahl d. Vollgesch. (Z)	3 Grund-flächen-zahl (GRZ)	4 Geschoß-flächen-zahl (GFZ)	5 Baumas-senzahl (BMZ)	Bau-weise
Industriegebiet GI	max 2	0,7	–	3,0	o
Mischgebiet MI II	max 2	0,4	0,7	-	o

Zulässige Art der baulichen Nutzung:
GI = Industriegebiet
MI = Mischgebiet

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Begrenzungslinie der Gebiete verschiedener Nutzungsart

Baugrenze (blau)

Haussymbol (Flachdach FLD, Satteldach SD)

Zufahrt

Vorhandene Gebäude

Elt Freileitung (Sicherheitsabstand 2 x 11,0 m)
Elt. Erdleitung
Wasserleitung
Kanal

Öffentliche Verkehrsfläche

Wendeplatz

Trafostation (Heag). Station wird festgelegt, wenn Art und Größe der Betriebe bekannt sind

Sichtflächen: Keine sichtstörende Nutzung Lagerung o. ä. maximal 1,2o m über Straße

Private Grünfläche: Einfriedigung mit Hecken 1,2o m hoch (dahinter evtl. Maschendraht). Zwingend vorgeschrieben Sonstige Einfriedigungen 1,2o m hoch

Parkflächen: Park- und Einstellplätze sind in ausreichender Anzahl auf dem eigenen Grundstück sicherzustellen und bei den Eingabeplänen nachzuweisen.

Nachrichtliche Hinweise:
Die Abwässer sind zunächst in Gruben zu sammeln und abzufahren.

Geländeaufhöhungen entsprechend der Geländebeschaffenheit maximal 0,80 m

Ausnahmen:
Ausnahmen nach § 9 (3) Baunutzungsverordnung sind im Industriegebiet zulässig.

Bestandteile des vorliegenden Bebauungsplanes sind:

1. Bebauungsplan im Maßstab 1: 1 ooo mit den Plandarstellungen, Kennzeichnungen, Kenntlichmachungen, den nachrichtlichen Übernahmen und Vermerken.
2. Begründung zum Bebauungsplan

Übereinstimmungsvermerk (des ~~Katasters~~/Kulturamtes):
Das Planungsgebiet unterliegt dem Flurbereinigungsverfahren Brensbach. Die Abgrenzung der Straßen weicht vom Flurbereinigungsplan ab. Die Herstellung der Übereinstimmung mit dem Bebauungsplan ist von der Gemeinde Brensbach beantragt.

Darmstadt, den 9 Juli 1969
1A

BRENSBACH / ODW.

BEBAUUNGSPLAN GEM. BUNDESBAUGESETZ § 8 UND § 9

BAUGEBIET:

BEINENÄCKER

NORDEN

PLAN NR. 6101/68/05

MASSTAB 1:1000
0 10 20 30 40 50

Planverfahren:

Aufgestellt gemäß § 2 (1) BBauG auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Brensbach in der Sitzung vom 5. Juni 1968

Gemeinde Brensbach Kreis Erbach

Schmitz
Der Bürgermeister

Beschlossen als Entwurf gemäß § 2 (1) BBauG durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Brensbach in der Sitzung vom 18. SEPT. 1968

Gemeinde Brensbach Kreis Erbach

Schmitz
Der Bürgermeister

Offenlegungsvermerk:
Bei gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 (5) BBauG zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom 7. OKT. 1968 bis 7. NOV. 1968 öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der Auslegung wurde am 20. SEPT. 1968 ortsüblich bekanntgemacht.

Gemeinde Brensbach Kreis Erbach

Schmitz
Der Bürgermeister

Beschlußvermerk:
Die auf Grund der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden geprüft. In der Gemeindevertreterssitzung vom 17. MÄRZ 1969 wurde darüber Beschluß gefaßt. Das Ergebniss dieses Beschlusses wurde den Betroffenden am 25. MÄRZ 1969 schriftlich mitgeteilt.

Der vorliegende Bebauungsplan wurde auf Grund des § 1o BBauG in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 17. MÄRZ 1969 als Satzung beschlossen.

Gemeinde Brensbach Kreis Erbach

Schmitz
Der Bürgermeister

Genehmigungsvermerk:

Genehmigt
mit Vfg. vom 15. JULI 1969
Az. V/3-61 d 04/01
Darmstadt, den 15. JULI 1969
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

Der genehmigte Bebauungsplan hat in der Zeit vom 13. Aug. 1969 bis 13. Sept. 1969 gemäß § 12 Bundesbaugesetz und § 5 Abs. 4 HGO i. V. m. § 1o der Hauptsatzung der Gemeinde Brensbach vom 15. 11. 1967 öffentlich ausgelegen.
Genehmigung, sowie Ort und Zeit der Auslegung wurde ortsüblich durch Aushang vom 25. Juli 1969 bis 4. August 1969 bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan ist somit am 14. September 1969 rechtsverbindlich geworden

Der Bürgermeister

Gemeinde Brensbach Kreis Erbach

Planung:

Architektur- und Ingenieurbüro
Günter Ach. Keil
6101 Brensbach
Bahnhofstraße 11
Telefon 06161/322(517)